



## PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

05. Mai 2026 · Beschluss 120-2026

4.1.3 Prämienverbilligungen

IDG-Status: öffentlich

**Vernehmlassung; Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz; Antwort Stadt Kloten an Gesundheitsdirektorin RR Natalie Rickli**

### 1. Ausgangslage

Am 12. Februar 2026 wurde die Stadt Kloten eingeladen, zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) betreffend Anpassungen zum Prämienverbilligungssystem Stellung zu nehmen. Bei der Vorlage handelt es sich um eine sozialpolitische Massnahme, weshalb die Sozialkommission zuständig ist. Die Sozialkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 9. März 2026 mit der Vorlage befasst und der Verwaltung den Auftrag gegeben, eine Stellungnahme zu entwerfen. Im April hat die Sozialkommission die Antwort überprüft und ergänzt. Am 26. April 2026 hat die Sozialkommission ihre Antwort per Zirkularbeschluss verabschiedet. Der Stadtrat muss seinen Beschluss spätestens an seiner Sitzung vom 19. Mai 2026 verabschieden, damit die Stellungnahme rechtzeitig bei Regierungsrätin Natalie Rickli eingereicht werden kann.

### 2. Erwägungen

Die Sozialkommission ist zum Schluss gekommen, dass für die Stadt Kloten weitgehend die Vernehmlassungsantwort der Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo) übernommen werden kann. Diese berücksichtigt die Situation der versicherten Personen, die möglichst nicht oder möglichst spät ins «letzte Netz» (die Sozialhilfe) fallen bzw. so schnell wie möglich wieder ohne Sozialhilfe auskommen sollen. Weiter weist die Antwort der SoKo auf den Mangel der Revision hin, die eine Verbesserung und Effizienzsteigerung in der aufwändigen und komplexen Abwicklung der Restprämienübernahme im Bereich der Sozialhilfe verpasst. Die SoKo zeigt auf, dass zur Effizienzsteigerung in der Sozialhilfe ein vergleichbares Modell, wie es heute bei den Zusatzleistungen zur AHV / IV bestens funktioniert, anzustreben ist.

Die Sozialkommission, der politikfeldverantwortliche Stadtrat, der Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit sowie der Sozialdienstleiter schlagen folgende Antwort an die Gesundheitsdirektion vor:

*Kloten, 5. Mai 2026*

**Vernehmlassungsantwort der Stadt Kloten zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG)**

*Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli*

Die Stadt Kloten bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme betreffend Teilrevision des EG KVG. Sie hat sich sowohl auf operativer Ebene als auch in der Sozialkommission sowie im Stadtrat mit der Vorlage befasst. Die Stadt Kloten ist mit der Teilrevision grundsätzlich einverstanden. Im Besonderen begrüsst die Stadt Kloten, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen die Mittel der IPV noch bedarfsgerechter an Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen zugutekommen sollen. Sozialpolitische Massnahmen, welche u.a. die soziale Not verkleinern und Sozialhilfebezug verhindern können, entsprechen der Haltung der Sozialkommission der Stadt Kloten.

### **Referenzprämie, Einkommensobergrenze und Sozialziel**

Die Stadt Kloten erachtet die durch die Teilrevision angestrebte Flexibilisierung der Referenzprämie für eine bedarfsgerechtere und stärkere Entlastung von Personen mit tiefem Einkommen als zielführend und unterstützt die Einführung einer Einkommensobergrenze in absoluter Höhe und unabhängig vom festzulegenden Eigenanteil. Die Koppelung des bundesrechtlichen Sozialziels an den kantonrechtlichen Eigenanteil wird als zweckmässig und dem indirekten Gegenvorschlag entsprechend befunden. Die Schliessung der Lücke im Zusammenhang mit der Verjährung des Differenzausgleichs ist angebracht und die gesetzlichen Anpassungen sind aufgrund der Änderungen im Bundesgesetz erforderlich.

### **Provisorische und definitive Bestimmung der Prämienverbilligung**

Das Zürcher IPV-Modell mit seinem doppelten Verfahren wird (zu Recht) kritisiert. Die Stadt Kloten begrüsst daher die Einführung einer Verzichtsoption auf die provisorische Berechnung und Auszahlung der IPV. Für Personen mit einer konstanten Einkommens- und Vermögenssituation kann diese freiwillige Änderung zu einer erheblichen Vereinfachung führen. Bei einer Einführung der Verzichtsoption sind aus der Sicht der Stadt Kloten – auch hinsichtlich Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind – folgende zwei Anliegen zu berücksichtigen:

1. Die Möglichkeit des Verzichts muss jederzeit widerrufbar sein, damit Betroffene bei einer Verschlechterung ihrer finanziellen Lage dennoch eine provisorische Auszahlung erhalten können.
2. Bei der Umsetzung der Verzichtsmöglichkeit müssen die Schnittstellen zur Restprämienübernahme durch die Sozialhilfe sorgfältig geprüft und allenfalls angepasst werden.

### **Ausgleichsvarianten**

In Bezug auf die Ausgleichsvarianten (Fonds oder gesetzliche Verankerung) zur überjährigen Einhaltung der Vorgaben des Bundesrechts, besteht seitens der Sozialkommission der Stadt Kloten keine klare Präferenz, weshalb auf eine Stellungnahme dazu verzichtet wird.

### **Restprämienübernahme durch die Sozialhilfe**

Die Stadt Kloten vermisst in dieser Teilrevision eine Verbesserung und Effizienzsteigerung in der aufwändigen und komplexen Abwicklung der Restprämienübernahme im Bereich Sozialhilfe. Die Sozialdienste weisen seit Jahren auf dieses Problem hin. Anzustreben ist ein vergleichbares Modell, wie die gut funktionierenden Prozesse bei den Zusatzleistungen zur AHV / IV, bei denen die Stadt Kloten sehr gute Erfahrungen macht. Die Stadt Kloten erwartet von der Gesundheitsdirektion einen baldigen Grundsatzentscheid bei dieser langjährigen und immer noch ungelösten Thematik.

Die Stadt Kloten bedankt sich vielmals für die Berücksichtigung ihrer Anliegen und Hinweise in der weiteren Bearbeitung des Geschäfts.

Freundliche Grüsse im Namen des Stadtrats und der Sozialkommission Kloten

Unterschrift Stadtpräsident und Verwaltungsdirektor

### 3. Antrag:

Die Sozialkommission, der politikfeldverantwortliche Stadtrat, der Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit sowie der Leiter Sozialdienst beantragen beim Stadtrat den vorliegenden Entwurf der Vernehmlassung bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

### Beschluss:

1. Der Stadtrat genehmigt die vorliegende Vernehmlassungsantwort der Sozialkommission gemäss Erwägungen.
2. Der Stadtrat beauftragt die Leiterin Direktionssekretariat den Brief an Regierungsrätin Natalie Rickli gemäss Erwägungen vorzubereiten und per E-Mail an [direktionsassistenz@gd.zh.ch](mailto:direktionsassistenz@gd.zh.ch) einzureichen.

Mitteilung an:

- Regierungsrätin Natalie Rickli mittels Briefs gemäss Beschluss Ziff. 2 per E-Mail an [direktionsassistenz@gd.zh.ch](mailto:direktionsassistenz@gd.zh.ch) (Eingangsbestätigung verlangen).
- Mitglieder Sozialkommission der Stadt Kloten per E-Mail
- Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit
- Bereichsleiter Gesundheit und Alter
- Leiter Sozialdienst

Für Rückfragen ist zuständig: Daniel Knöpfli, Bereichsleiter Einwohner, Soziales und Sicherheit;  
Tel. 044 815 12 81.

### STADTRAT KLOTEN



René Huber  
Stadtpräsident



Marc Osterwalder  
Verwaltungsdirektor

Versandt: -7. Mai 2026